



Amt für Wohnungswesen und
Quartiersentwicklung

14.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Regenitter

Telefon: 492-6400

RegenitterG@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Vernachlässigter Wohnungsbestand des Immobilienfonds d.i.i. 41. Bestand A GmbH in Münster-Coerde

Beratungsfolge

20.05.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht

Bericht:

Anlass

Die prekäre Wohnsituation in den Gebäuden der d.i.i. 41. Bestand A GmbH (d.i.i.) und deren Wohnumfeld im Stadtteil Coerde stehen seit geraumer Zeit im Fokus von Politik und Verwaltung sowie in der Öffentlichkeit. Die Verwaltung hat in verschiedenen Sitzungen des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft sowie der Bezirksvertretung Münster-Nord hierzu anlassbezogen berichtet.

Mit dieser Vorlage fasst die Verwaltung die Chronologie der Ereignisse vor Ort von 2023 bis heute zusammen. Zudem wird auf das Anliegen der CDU-Ratsfraktion vom 25.02.2025 eingegangen (s. Anlage).

Ausgangslage

Die Wohngebäude wurden 1965 errichtet. Sowohl die d.i.i. als auch die Voreigentümer*innen haben erforderliche und kontinuierliche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen seit Jahrzehnten unterlassen.

Zur Einordnung der Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung bei prekären Wohnverhältnissen ist darauf hinzuweisen, dass zwischen Mietenden und Vermietenden auf der Grundlage eines Mietvertrages ein privatrechtliches Verhältnis besteht. Hiernach haben die Vermietenden nach Maßgabe der geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches dafür zu sorgen, dass die Wohnungen in einem mängelfreien Zustand genutzt werden können. Die Stadt Münster, hier die Wohnungsaufsicht im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, schaltet sich dann ein, wenn Mieter*innen sich an sie wenden und gravierende Mängel anzeigen. Hierzu gehören zum Beispiel Mängel rund um die Wasserversorgung und Heizung.

Seit 2023 vereinzelt eingehenden Anzeigen von Mieter*innen ging die Verwaltung auf der Grundlage des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW nach und leitete wohnungsaufsichtsrechtliche Verfahren gegen die von der Eigentümerin beauftragte Hausverwaltung ein, soweit die erforderliche Beseitigung von Missständen nicht fristgerecht im Rahmen einer freiwilligen Abhilfe erfolgte.

Die Konzernstrukturen der Dachgesellschaft d.i.i. Deutsche Invest Immobilien AG und ihrer zahlreichen Gesellschaften –wie auch die d.i.i. 41. Bestand A GmbH mit dem Wohnungsbestand in Coerde– sind sehr komplex und kaum zu durchblicken, so dass es für die Verwaltung schwierig war, verantwortliche Ansprechpartner*innen der Eigentümerin für Gespräche zu identifizieren.

Im März 2024 ist es erstmalig gelungen, in einen ersten persönlichen Austausch zur dringend erforderlichen Beseitigung von Missständen in und an den Wohngebäuden zwischen der Stadtverwaltung sowie Ansprechpartner*innen des Immobilienfonds und der damals zuständigen Hausverwaltung zu kommen. Die Vertreter*innen der Stadt boten eine umfassende Beratung zur Aufwertung der Bestände durch Modernisierungsmaßnahmen und deren Fördermöglichkeiten, insbesondere für die hochgeschossigen Gebäude an der Königsberger Straße, an.

Ende März 2024 stellte die d.i.i. Deutsche Invest Immobilien AG einen Insolvenzantrag. Am 09.04.2024 wurde über das Vermögen der d.i.i. AG das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt waren weder die bisherigen Ansprechpartner*innen des Immobilienfonds noch der beauftragten Verwalterin erreichbar.

Havarie der Wasserversorgung im Juli 2024

Am 03.07.2024 erhielt die Verwaltung Hinweise dazu, dass der Wasserdruck in den oberen Etagen des neugeschossigen Gebäudes „Königsberger Str. 4“ nicht ausreichte und es folglich zu einem Warmwasserausfall gekommen sei. Am 16.07.2024 spitzte sich die Situation schlagartig zu, und es haben sich 15 Mietparteien an einen Träger vor Ort (Arbeiterwohlfahrt) gewandt, da sie Wasserprobleme hatten und weitere Mängel bestehen. Vertreter*innen der Verwaltung stellten im Rahmen einer sofortigen Inaugenscheinnahme der Schäden den kompletten Zusammenbruch der Frischwasserversorgung fest.

Angesichts der Havarie der Wasserversorgung hat die Verwaltung unverzüglich alle Maßnahmen veranlasst, die die Versorgung der Mieter*innen mit Frischwasser schnellstmöglich gewährleistet, insbesondere mit Blick auf die für die nachfolgenden Tage angekündigte Hitzewelle mit Temperaturen von über 30 Grad.

Das Technische Hilfswerk hatte im Rahmen einer unverzüglichen technischen Unterstützung den Keller, der rund einen Meter unter Wasser stand, vom 17.07. bis 18.07.2024 abgepumpt und damit den Zugang zu der Wasserversorgungsanlage ermöglicht. Die damals zuständige Hausverwaltung ließ direkt anschließend die Wasserdruckerhöhungsanlage des Hauses soweit in Stand setzen, dass noch am selben Tag zumindest die Kaltwasserversorgung wieder in Gang kam.

Die Eigentümervertreterin hat dann auf Anforderung und mit erheblicher Unterstützung der Verwaltung am 18.07.2024 je zwei Sanitär- und Duschcontainer vor dem Mehrfamilienhaus aufstellen lassen. Die beauftragte Firma hatte bereits bei der Aufstellung der Anlagen vor Ort außerordentliche Bedenken, dass ihre hochwertigen Sanitärcontainer durch Vandalismus beschädigt werden und kündigte einen sofortigen Abzug der Container an, wenn nicht eine permanente Überwachung des offenen Grundstückes und der Containeranlagen gewährleistet würde. Auch andere Firmen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr Leistungen erbracht haben, drängten ebenfalls auf eine Zusage der Kostenübernahme durch die Stadt Münster im Falle eines möglichen Zahlungsausfalles.

Grundsätzlich war es die Aufgabe der Eigentümerin der Gebäude, die Sicherheit für die Containeranlagen zu gewährleisten. Schon zu diesem Zeitpunkt war offensichtlich vielen Firmen schon bekannt, dass sich die Eigentümerin in einer finanziellen Schieflage befand und die Unternehmen waren nicht bereit, Aufträge zu übernehmen. Erst nach der Zusage der Verwaltung vor Ort, entweder durch den

Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) oder eine externe Sicherheitsfirma, eine Überwachung des offenen Grundstücks und der Containeranlagen sicherstellen zu lassen, war die Firma bereit, die Dusch- und Sanitärcontainer vor Ort zu belassen. Angesichts der akuten Gefahr für die Gesundheit der Bewohner*innen aufgrund des kompletten Ausfalls der Wasserversorgung war diese Zusage unumgänglich. Zudem musste der Auftrag kurzfristig dahingehend erweitert werden, dass auch eine Brandwache für das Gebäude sichergestellt werden sollte. Aufgrund fehlender Feuerlöscher und defektem Rauchabzug in Kombination mit der in den Fluren und im Keller vorgefundenen Vermüllung war eine erhebliche Gefahr für die Bewohner*innen im Falle eines Brandes zu befürchten. Weil dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) für die kurzfristige Einrichtung einer Brandwache kein Personal zur Verfügung stand, musste kurzfristig auf einen gewerblichen Sicherheitsdienst zurückgegriffen werden.

Am 19.07.2024 wurde Strom für die Beleuchtung und Warmwasserversorgung in die Container gelegt. Zusätzlich veranlasste die Verwaltung alle erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. Absperrungen, Zählereinbau, Beprobung des Wassers, etc.

Mit diesen drei Maßnahmen, der Aufstellung der Sanitärcontainern, der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sowie der Reparatur der Frischwasserversorgung konnte die zunächst kurzfristig gedachte Räumung des Gebäudes verhindert werden. Im Vergleich zu den entstehenden Aufwänden für eine Räumung des Gebäudes und die anschließende Unterbringung von rd. 150 Mieter*innen für einen unbestimmten Zeitraum waren die von der Verwaltung zum großen Teil im Wege der Ersatzmaßnahmen umgesetzten Maßnahmen vor Ort die kostengünstigere Alternative zur Abwehr der Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Mieter*innen.

Weitere Entwicklungen im Zeitraum von Juli 2024 bis September 2024

Um den Bewohner*innen in der prekären Situation effektiv helfen und weiteren Missständen vor Ort schnell begegnen zu können, auch über das Gebäude „Königsberger Str.4“ hinaus, wurde innerhalb der Stadtverwaltung kurzfristig eine Task Force unter der Leitung des Beigeordneten für Wohnungsverwaltung, Immobilien und Nachhaltigkeit gebildet. Diese bestand aus Vertretungen der städtischen Ämter für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, dem Ordnungsamt und Gesundheitsamt, dem Sozialamt und den Abfallwirtschaftsbetrieben, der Feuerwehr sowie dem Bauordnungsamt und dem Büro des Oberbürgermeisters. Bei Bedarf wurde die Expertise weiterer Ämter hinzugezogen. Die Task Force traf sich während der akuten Gefahrenlage täglich, auch an den Wochenenden, und veranlasste die erforderlichen Maßnahmen weitestgehend in eigener Zuständigkeit, aber auch gegenüber der verantwortlichen Hausverwaltung.

Hierzu gehörten die Entfernung von Brandlasten im Haus „Königsberger Str. 4“, Prüfung der Hochhäuser hinsichtlich feuerschutzrelevanter Sachverhalte und Umsetzung weiterer erforderlicher Maßnahmen wie Müllbeseitigung und Rattenbekämpfung.

Vulnerable Mieter*innen, die Unterstützung benötigten, erhielten diese unbürokratisch. So hat die Verwaltung zwei Familien ein alternatives Unterbringungsangebot gemacht. Eine Familie hat das Angebot angenommen. Die andere Familie hat die alternative Wohnmöglichkeit vorerst abgelehnt, hatte aber jederzeit die Möglichkeit, darauf zurückzukommen.

Unabhängig von den Sofortmaßnahmen liefen die bereits eingeleiteten wohnungsaufsichtsrechtlichen Verfahren weiter oder es wurden neue Verfahren anlässlich von Mieter*innenanzeigen eingeleitet.

Als sich die Situation vor Ort und in der Kooperation mit der Hausverwaltung der Eigentümerin zunächst zu stabilisieren schien, erhielt die Verwaltung Kenntnis von der Insolvenz der Hausverwaltung zum 01.08.2024. Ab diesem Zeitpunkt waren die bisherigen Ansprechpartner*innen für die Verwaltung nicht mehr erreichbar. Mit den Ansprechpartner*innen der kurzfristig neu eingesetzten Hausverwaltung in Wiesbaden konnte sich die Stadtverwaltung bereits am 02.08.2024 austauschen. Es stellte sich heraus, dass ihr keine Unterlagen von der vorherigen Hausverwaltung zur Verfügung standen, so dass erneut alle Informationen zur problematischen Situation, zu den getroffenen Maßnahmen vor Ort und Kostenaufstellungen übersandt werden mussten. Die Zusammenarbeit mit der neuen Hausverwaltung gestaltete sich vor diesem Hintergrund schwierig. Hinzu kam, dass die in erhebliche finanziel-

le Schwierigkeiten geratene d.i.i. als Eigentümerin nur mit zeitlicher Verzögerung und oft erst nach massiver Intervention der Verwaltung die Mittel für eine Beauftragung der unumgänglichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr frei gab.

Damit der Zustand des Gebäudes „Königsberger Str. 4“ und des Wohnumfeldes, aber auch von Wohnungen in anderen Gebäuden, nicht hinter dem bis dahin erreichten Status zurückfiel, ging die Stadtverwaltung zum großen Teil zunächst im Wege der Ersatzvornahme für die dringenden Maßnahmen in Vorleistung. Das betraf in erster Linie Brandschutzmaßnahmen, die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung im Gebäude „Königsberger Str. 4“ sowie den hierzu erforderlichen Einsatz des Sicherheitsdienstes, ebenso die Müllbeseitigung und Ungezieferbekämpfung.

Am 11. 09.2024 funktionierte in dem Hochhaus „Königsberger Str. 4“ die Kalt- und Warmwasserversorgung wieder bis in die oberen Stockwerke. Deshalb konnte der Einsatz des Sicherheitsdienstes für die Überwachung der vier vor dem Haus aufgestellten Sanitärcontainer beendet und deren Abholung eingeleitet werden.

Nach einer Vielzahl von Gesprächen der Verwaltung mit Mieter*innen über die prekäre Situation griff die Verwaltung den Wunsch auf, vor Ort eine Mieterversammlung zu organisieren. Sie konnte die Vertreter*innen der beiden Münsteraner Mietervereine, DMB Mieterverein Münster und Umgebung e.V. und Mieter/innen-Schutzverein Münster und Umgebung e.V. für die Veranstaltung am 18.09.2024 im Franziskushaus gewinnen, so dass die rund 100 Teilnehmenden nicht nur über die öffentlich-rechtlichen Interventionsmöglichkeiten gegen Wohnungsmängel, sondern auch zu ihren privatrechtlichen Ansprüchen auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches informiert und beraten werden konnten.

Zwangsverwaltung des Wohnungsbestandes der d.i.i. 41. Bestand A GmbH

Am 17.09.2024 hat das Amtsgericht Münster auf Veranlassung der Gläubigerbanken eine Wirtschaftskanzlei aus Münster als Zwangsverwalterin für die Bestände der d.i.i. in Münster-Coerde bestellt.

Die Kanzlei hat die Verwaltung schon einen Tag vor der formellen Bestellung hierüber informiert und um einen kurzfristigen Termin gebeten, der auch unmittelbar erfolgte. Eine am selben Tag angedrohte vollständige Sperrung der Energieversorgung für alle 242 Wohnungen vor dem Hintergrund hoher Zahlungsrückstände der d.i.i. konnte mit sofortiger Unterstützung der Verwaltung, der Stadtwerke sowie der gerade bestellten Zwangsverwaltung kurzfristig abgewendet werden.

Seitdem tauschen sich Vertreter*innen der Zwangsverwaltung und des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung im 14-tägigen Rhythmus zum jeweiligen Sachstand und zu den zu treffenden Maßnahmen aus. Zunächst musste sich die Zwangsverwaltung im Laufe der ersten Wochen einen Überblick über die Problemlagen in den Wohnungsbeständen sowie die Einnahmen- und Ausgangssituation verschaffen. Da auch sie in den ersten Wochen über keinerlei Unterlagen zu dem Bestand verfügte, gestaltete sich die Inbesitznahme der Gebäude sowie die Aufnahme der Mängelsituation als eine besondere Herausforderung. Mietzahlungen, auch als übernommenen Kosten der Unterkunft von Sozialamt und Jobcenter, wurden unmittelbar an die Zwangsverwaltung abgetreten. Alle Mieteinnahmen dienen dazu, die Verbindlichkeiten zu bedienen sowie die zwingend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten vornehmen zu lassen. Gleichzeitig unterliegt die Zwangsverwaltung finanziellen Grenzen; eine grundlegende Sanierung der Gebäude kann darüber nicht aktiv dargestellt werden. Größere Maßnahmen bedürfen immer einer Zustimmung der Gläubigerin.

Die Zwangsverwaltung schaffte kurzfristig Möglichkeiten für die Mieter*innen, Mängel, Fragen oder Hinweise telefonisch oder per Mail melden zu können. Der von der bisherigen Verwaltung gekündigte Hausmeisterdienst wurde unmittelbar wieder beauftragt, in den Wohnungsbeständen für Ordnung zu sorgen und Reparaturen vorzunehmen.

Bis Ende März 2025 sind der Stadtverwaltung alleine 106 Mängel von Mieter*innen im Rahmen der Umsetzung des Wohnraumstärkungsgesetzes angezeigt und weitere 410 Mängel an die Zwangsver-

waltung adressiert worden. Die angezeigten Missstände betreffen eine Spannweite von „abblättern der Farbe, defekter Silikonfugen“ bis „Schimmel in Bad und Wohnräumen sowie Wasserschäden aufgrund von Rohrbrüchen und defekten Aufzuganlagen“.

Die Zwangsverwaltung übersendet der Verwaltung regelmäßig Listen, aus der die sukzessive Beseitigung der Mängel an und in allen Gebäuden der d.i.i. 41. Bestand A GmbH in Coerde entnommen werden kann. Über die tägliche Behebung von zahlreichen „Kleinstmängeln“ hinaus sind 134 größere Mängel beseitigt. Hierzu gehören z.B. die Reparatur der Aufzüge, Umsetzung von Blitz- und Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der Briefkastenanlage, Heizungsreparaturen, Behebung von Schäden nach Rohrbrüchen und Schimmelbeseitigungen.

Besonders zeit- und kostenintensiv ist derzeit noch das Management zur Entsorgung von Müll, Sperrmüll und sonstigem Unrat. Parallel dazu findet eine intensive Rattenbekämpfung statt. Zudem wurden großflächige Schäden am Pflaster beseitigt, welche infolge des Rattenbefalls entstanden sind.

In der „Königsberger Str. 4“ ist es infolge einer Vielzahl von Rohrbrüchen vor und nach Anordnung der Zwangsverwaltung zu flächendeckenden Feuchtigkeitsschäden im Gebäude gekommen. Ein Teil der Schäden kann über die Gebäudeversicherung reguliert werden. Die Zwangsverwaltung hat daher die notwendigen Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich mindestens 12 Monate andauern. Die besondere Herausforderung liegt hier in der Durchführung der Arbeiten im Bestand. Insbesondere muss sukzessive Ersatzwohnraum für die betroffenen Mieter organisiert werden.

Perspektiven für den Wohnungsbestand

Am 09.10. 2024 ordnete das Amtsgericht Wiesbaden die vorläufige Insolvenzverwaltung über das Vermögen der d.i.i. 41. Bestand A GmbH als Eigentümerin des Wohnungsbestandes in Münster-Coerde an. Über den Zwangsverwalter in Münster erfuhr die Verwaltung am 16.04.2025, dass bereits am 05.03.2025 ein auf Restrukturierung und Insolvenzrecht spezialisierter Rechtsanwalt in Frankfurt zum endgültigen Insolvenzverwalter bestellt worden ist.

Die Verwaltung hat am 22.04.2025 per Mail Kontakt zu dem Insolvenzverwalter aufgenommen und dringend um ein Gespräch zu dem nun anstehenden insolvenzrechtlichen Verfahren und Perspektiven für den Wohnungsbestand in Münster-Coerde gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Die Verwaltung wird die Mitglieder des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft sowie der Bezirksvertretung Münster-Nord über die Ergebnisse eines Perspektiv-Gesprächs mit dem Insolvenzverwalter zeitnah informieren.

Über das Forderungsmanagement des Amtes für Finanzen und Beteiligungen werden die Forderungen der Stadtverwaltung gegen die d.i.i. gegenüber dem Insolvenzverwalter geltend gemacht.

Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 25.02.2025

Mit dem Schreiben der CDU-Fraktion wurde die Verwaltung gebeten, in Kooperation mit den Eigentümern der großen Wohnimmobilien bzw. Wohnungsgesellschaften in Coerde konkrete wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um eine zügige, sichtbare und dauerhafte Aufwertung der Wohnanlagen und der dazu gehörigen Grünflächen sowie Außenanlagen zu erreichen (s. Anlage). Nachfolgend berichtet die Verwaltung zur Einordnung und Umsetzung des Anliegens.

Einordnung des Anliegens vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Wohnungsbeständen der d.i.i.

Dieser Bericht der Verwaltung über die Missstände in den Wohnungsbeständen der d.i.i. zeigt klar und unmissverständlich auf, dass der Erfolg aller Anstrengungen der Verwaltung, verbunden mit dem Einsatz immenser personeller und finanzieller Ressourcen zur Verbesserung der Wohn- und Lebens-

situation der Mieter*innen, vom Geschäftsmodell der Wohnungseigentümer*innen abhängt. Steht das seit Jahrzehnten z.B. bei Immobilienfonds wie der d.i.i. und den Voreigentümer*innen Prinzip der Gewinnmaximierung im Focus, bleiben dringend notwendige Investitionen in die Instandsetzung und erst recht in die Sanierung der Bestände aus.

Bei Insolvenz der Wohnungseigentümer*innen verschärft sich die Lage und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen reduzieren sich auf die Abwehr von Gefahren für die Bewohner*innen zu Lasten der Kommunen.

Einordnung des Anliegens vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den bestandshaltenden Wohnungseigentümer*innen

Dagegen stehen die schon seit Jahren guten Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung mit den bestandshaltenden Wohnungseigentümer*innen nicht nur in Coerde, sondern auch in Kinderhaus. Mit der Eigentümerin der Großwohnsiedlung in Berg Fidel finden ebenfalls regelmäßige Gespräche oder auch anlassbezogen, aufgrund z.B. von Mieter*innenbeschwerden statt.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) arbeiten im „Arbeitskreis Wohnungswirtschaft“ eng mit den bestandshaltenden Wohnungseigentümern*innen zusammen. Problemanalyse und Systemberatung findet persönlich vor Ort oder telefonisch statt, genauso Beratung zu Standplätzen für Abfallbehälter und die Ermittlung des objektbezogenen Volumens für die Abfallbehälter. Die awm sind außerdem mit Informationsständen vor Ort (z.B. bei Mieterfesten) in Coerde. Auch individuelle Beratung von Mieterinnen und Mietern ist auf Anfrage möglich. Die awm sind außerdem in das Projekt „Coerde Zukunft“ involviert, im vergangenen Jahr u.a. mit einer Abfallsammelaktion mit der Melanchthonschule. Auch die Initiative „Clean up Coerde“ wird von den awm unterstützt.

Die Wohnungsaufsicht der Verwaltung berät Mieter*innen zu Ihren eigenen Möglichkeiten; Wohnungsmisstände zu beheben. Angezeigten gravierenden Mängeln geht sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Wohnraumstärkungsgesetzes nach. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die meisten privaten und institutionellen Wohnungseigentümer*innen den Aufforderungen der Verwaltung im Wege der sogenannten freiwilligen Abhilfe zügig nachkommen und es nur in Ausnahmefällen hoheitlicher wohnungsrechtlicher Anordnungen mit der Androhung von Zwangsmitteln bedarf.

Aufgrund der aktuell neu besetzten Stellen für die wohnungswirtschaftliche Quartiersentwicklung im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung kann die seit langem geplante Einrichtung von Arbeitskreisen „Wohnungswirtschaft“ forciert werden. Hierzu fand am 29.04.2025 ein Startgespräch im Arbeitskreis der Münsteraner Wohnungsunternehmen statt, in dem sich das Team und seine Arbeit vorstellte. Es folgen weitere (bilaterale) Gespräche der Verwaltungsmitarbeiter*innen mit den Vertreter*innen der Wohnungseigentümer zu den jeweiligen Besonderheiten in den Quartieren, um passgenaue Formate für die gemeinsame Kooperation und Mitwirkung maßgeblicher Akteure vor Ort auszuloten.

In Vertretung

gez.

Arno Minas
Stadtrat

Anlage
Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 25.02.2025